

Ferienwohnung *ingelours* an der Blauen Mauer

Heerweg 54, 73252 Oberlenningen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs)

1. Begriffsbestimmungen

Im nachfolgenden werden die Interessenten und Gäste als Mieter bezeichnet. Vermieter sind die Hauseigentümer.

2. Geltung der AGBs

Mit einer Mietzahlung (auch Anzahlung) erkennt der Mieter diese AGBs ausdrücklich an.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die mietweise Überlassung einer Ferienwohnung sowie aller weiteren Leistungen des Vermieters.

3. Mietvertrag / Zahlungsmodalitäten

Nach Bestätigung durch den Vermieter kommt ein Mietvertrag für die vereinbarte Dauer für die Wohnung Heerweg 54 in Oberlenningen zustande, sobald die Anzahlung von 10 % des Endpreises auf dem Konto des Vermieters eingegangen ist. Die Restzahlung muss spätestens 7 Tage vor Bezug der Wohnung auf dem Konto des Vermieters eingegangen sein. In Sonderfällen (spätere Buchung) am Einzugstag.

Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Ferienwohnung sowie deren Nutzung zu anderen als Wohnzwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung zu beachten und einzuhalten.

Bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung ist der Vermieter zur fristlosen Kündigung des Mietvertrags berechtigt, wobei kein Anspruch des Mieters auf Schadensersatz entsteht. Ein Anspruch des Mieters auf – auch teilweise - Rückerstattung des Mietpreises besteht nicht.

4. Stornierung

Bei Stornierung der Buchung durch den Mieter bis 4 Wochen vor Bezug der Wohnung verfällt die geleistete Anzahlung.

Bei späterer Stornierung sind 80 % des Mietpreises zu entrichten.

Eine Versicherung ist im Mietpreis nicht enthalten. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

5. Haftung

Für fahrlässig oder vorsätzlich durch den Mieter verursachte Schäden an Haus, Inventar oder Grundstück, die über normale Abnutzung hinausgehen, ist der Mieter haftbar.

Der Mieter ist verpflichtet, entstandene Schäden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.

Bei Verstoß gegen die Hausordnung (Rauchen, Haustiere) ist der Mieter verpflichtet, in Rechnung gestellte Sonderreinigungskosten zu übernehmen.

Der Vermieter haftet nicht für Schäden oder Verlust am Eigentum des Mieters, die durch dritte oder höhere Gewalt während der Mietdauer entstanden sind.

Der Aufenthalt im Garten erfolgt auf eigene Gefahr.

6. Belegung

Die Wohnung darf auch kurzzeitig nicht durch Personen bewohnt werden, die bei der Buchung nicht angemeldet wurden. Falls der Mieter Übernachtungsgäste beherbergen möchte, ist dies mit dem Vermieter abzusprechen, wobei die entstehenden Kosten (i.d.R. Bettwäsche, Handtücher) durch den Mieter auszugleichen sind.

7. Hausschlüssel

Der Mieter erhält für die Mietdauer 2 bis 4 Hausschlüssel, die bei Mietende zurückzugeben sind.

Bei Verlust von einem oder mehreren Schlüssel ist vom Mieter ein anteiliger Betrag zum Austausch der Schließanlage in Höhe von 300.- EUR zu entrichten.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so ist hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gelten dann die gesetzlichen Vorschriften.

Gerichtsstand ist Kirchheim/Teck.